GUT ZU WISSEN

(Rechtsgrundlage nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG)

- Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, beginnend mit mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind.
- Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.
- Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern gleichzeitig und ist auf 5 Jahre befristet.
- Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Dazu zählen Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft und kindgerechte Räumlichkeiten.
- Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen der Kindertagespflege sollen in qualifizierten Lehrgängen erworben werden.
- Bei der Sonderform Großtagespflege betreuen zwei Tagespflegepersonen bis zu zehn Kinder gemeinsam.

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

Fachdienst Kindertagespflege Hildegard Langgut, Tel. 09131 803-1482 hildegard.langgut@erlangen-hoechstadt.de Landratsamt Erlangen-Höchstadt Amt für Kinder, Jugend und Familie Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen

Telefon: 09131 803-1500 Telefax: 09131 803-491500

Titelbild: © Robert Kneschke/Fotolia.de Foto: © Oksana Kuzmina/Fotolia.de



VERANTWORTUNG TRAGEN – KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT









KINDERTAGESPFLEGE – INDIVIDUELL, QUALIFIZIERT UND FAMILIENNAH

Tagesmütter und Tagesväter ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Tagespflegepersonen betreuen tagsüber bis zu fünf Kinder in ihrer Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen.

Kindertagespflege zeichnet sich durch flexible Betreuungszeiten, individuelle Betreuung, eine längerfristige Erziehungsperson für kleine Gruppen sowie durch familiäre Atmosphäre aus.

IHRE AUFGABE

Tagesmütter und Tagesväter betreuen Kinder in den ersten Jahren ihres Lebens.

Dabei übernehmen sie eine große Verantwortung und begleiten die Kinder in einer sensiblen Lebensphase.

Die Tätigkeit erfolgt in der Regel auf selbstständiger Basis.

Sie unterstützen das Kind bei seiner individuellen und selbstständigen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

VORAUSSETZUNGEN

- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- Engagement und Flexibilität
- Hohe Motivation und Belastbarkeit
- Bereitschaft, l\u00e4ngerfristig Verantwortung f\u00fcr fremde Kinder zu \u00fcbernehmen
- Kooperation mit Eltern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Organisationsfähigkeit
- Geeignete und kindersichere Räumlichkeiten
- Teilnahme an Qualifizierungskursen und kontinuierlichen Weiterbildungsmaßnahmen
- Sichere Kenntnisse der deutschen Sprache
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Gesundheitszeugnis
- Erweitertes Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Kurs am Kind



DAS LEISTET DAS AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

- Information und fachliche Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege
- Vermittlung und Begleitung qualifizierter Tagespflegepersonen
- Kostenübernahme der Qualifizierungskurse und Organisation der jährlichen Fortbildungskurse (jährlich 15 Unterrichtseinheiten)
- Überprüfung der Tagespflegepersonen und Erteilung der erforderlichen Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII
- Unterstützung und Beratung bei Fragen und Schwierigkeiten während des bestehenden Pflegeverhältnisses
- Sicherstellung einer Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson
- Abschluss einer Tagespflegevereinbarung zwischen den Eltern, der Tagespflegeperson und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Zahlung eines monatlichen Entgeltes an die Tagespflegeperson für Betreuung, Sachaufwand sowie Zuschüsse zu Sozialversicherungen
- Regelung der finanziellen Abwicklung und Erlass des Elternbeitrages bei Vorliegen einer nicht zumutbaren finanziellen Belastung der/des Sorgeberechtigten